S T A D T A H R E N S B U R G **- STV-Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2022/104**
öffentlich		
Datum 20.10.2022	Aktenzeichen SEA	Federführend: Herr Wachholz

Betreff

Wirtschaftsplan 2023 für die Stadtbetriebe Ahrensburg
- Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung
- Teilwirtschaftsplan Bauhof
- Gesamtwirtschaftsplan

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Werkausschuss	10.11.2022	
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2022	Herr Schäfer

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				

Bemerkung:
Das Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treukom GmbH über die Ermittlung kostendeckender Benutzungsgebühren 2023 für die Abwasserentsorgung Stadtbetriebe Ahrensburg wurde den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt und kann bei Bedarf bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss
X	Abschlussbericht

Beschlussvorschlag:

1. Der anliegende Entwurf des Teilwirtschaftsplans 2023 für den Betriebszweig **Stadtentwässerung** wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 1, Seite 1,** beschlossen.

2. Der anliegende Entwurf des Teilwirtschaftsplans 2023 für den Betriebszweig **Bauhof** wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 2, Seite 1,** beschlossen.

3. Der anliegende Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 für die Stadtbetriebe Ahrensburg, **Gesamtbetrieb**, wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 3, Seite 1,** beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadtbetriebe Ahrensburg haben gemäß § 12 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden - kurz EigVO - und § 11 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtbetriebe Ahrensburg“ vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen und diesen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen. Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen ein Vorbericht, ein Erfolgsübersichtsplan, ein fünfjähriger Finanzplan sowie eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben beizufügen. In einer Zusammenstellung sind die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn des Erfolgsplans sowie der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans aufzuführen.

Der anliegende Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 setzt sich aus den Teilwirtschaftsplänen der Stadtentwässerung und des Bauhofs sowie aus dem Gesamtwirtschaftsplan der Stadtbetriebe zusammen. Letzterer fasst lediglich die beiden Teilwirtschafspläne zusammen, wobei die entsprechenden Summen um die gegenseitigen Leistungserbringungen bereinigt wurden.

Die Planansätze für die jeweiligen Betriebsteile basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2021, den Zwischenergebnissen des laufenden Geschäftsjahres 2022 sowie auf der erwarteten Kosten- und Mengenentwicklung im Wirtschaftsjahr 2023. Die Erläuterungen zu den Einzelplänen sind in den jeweiligen Vorberichten der Teilwirtschaftspläne enthalten.

Wie auch in den Vorjahren wurden die Benutzungsgebühren 2023 für die Abwasserbeseitigung der Stadt Ahrensburg durch ein Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt. Die neuen Gebührensätze werden mittels separater Vorlage beschlossen (STV-Beschlussvorlage Nr. 2022/105).

Folgendes ist für den Betriebsteil **Stadtentwässerung** nennenswert:

Die auf die momentane Krisenlage zurückführenden Effekte, wie Verdoppelung der Energiekosten, deutlich gestiegene Aufwendungen für Fällmittel, Kostensteigerungen in vielen weiteren Bereichen sowie die einkalkulierte Tariferhöhung bei der Beschäftigtenvergütung (5 %) können nicht in Gänze über die geplante Gutbringung von Gebührenüberdeckungen bzw. über Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden. Für das Jahr 2023 wird deshalb ein deutlicher Anstieg des Schmutzwassergebührensatzes um 20 Cent auf 1,99 €/m³ erforderlich.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung kann der Gebührensatz von derzeit 9,75 €/25 m² befestigter Fläche beibehalten werden. Die zuvor genannten Kostensteigerungen im Energiebereich sowie bei den Fällmitteln wirken sich bei der Niederschlagswassergebühr nicht bzw. nicht so stark aus wie bei der Schmutzwassergebühr. Zudem wirken die gestiegenen Erträge aus der Auflösung von Gebührenüberdeckungen sowie die höher erwarteten Abrechnungsflächen den übrigen Kostensteigerungen entgegen.

Die Gebührensätze bei der Abfuhr des Abwassers aus Sammelgruben bzw. des Schlamms aus Kleinkläranlagen sowie die betreffenden Anfahrtspauschalen bleiben ebenfalls konstant.

Der Schwerpunkt der Investitionen liegt im Jahr 2023 - mit Ausnahme der Ersatzbeschaffung eines Blockheizkraftwerk-Moduls - wieder im Bereich der Kanalsanierung. Neben den üblichen jährlichen Inliner-Sanierungen von Hauptkanälen im Stadtgebiet nebst Grundstücksanschlussleitungen betreffen die Maßnahmen im Regenwasserbereich i. W. die aus dem Vorjahr übertragenen Maßnahmen zur Erneuerung der Kanäle in der Hamburger Straße im Bereich Rondeel bis AOK-Knoten sowie die Herstellung der Straßenentwässerung des Weges zum Gartenholz.

Folgendes ist für den Betriebsteil **Bauhof** nennenswert:

An erster Stelle ist der geplante Neubau des Sozial- und Verwaltungsgebäudes zu nennen. Am 26.09.2022 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Grundsatzbeschluss zum Neubau des 42 Jahre alten Bestandsgebäudes gefasst. Für des Wirtschaftsjahr 2023 wurden hierfür zunächst die bestreffenden Planungskosten i. H. v. (max.) 625 T€ eingeworben. Der Neubau soll im Idealfall bereits 2024 errichtet werden. Die vorläufige Kostenabschätzung für dieses Bauvorhaben beträgt 4.164 T€. Zuvor ist jedoch die Zustimmung des Werkausschusses zur Entwurfsplanung einzuholen. Weiterhin wurde dem Bauhof für diesen Neubau gemäß o. g. Beschluss ein einmaliger Investitionszuschuss i. H. v. 2.000 T€ seitens der Stadt gewährt. Dieser Zuschuss soll im Jahr 2024 geleistet werden. Die Aufnahme eines Bankdarlehens ist nicht erforderlich, da dem Bauhof für das Bauvorhaben vom Betriebsteil Stadtentwässerung ein Ratendarlehen i. H. v. ebenfalls 2.000 T€ gewährt werden soll.
Die übrigen Ersatzinvestitionen des Wirtschaftsjahres 2023 fallen mit insgesamt 235 T€ gegenüber dem o. g. Neubau kaum ins Gewicht (siehe auch Erläuterungen zum Vermögensplan).

Weiterhin nennenswert ist die Berücksichtigung von zwei weiteren Planstellen im Bereich der Baumpflege sowie die Schaffung einer dritten Ausbildungsstelle (Straßenwärter*in) im Bereich der Straßenunterhaltung. Wie bereits in Vorjahren praktiziert, soll im Rahmen einer geförderten Maßnahme zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen des Jobcenters Ahrensburg ab Januar 2023 erneut eine auf zwei Jahre befristete Stelle geschaffen werden.

Schließlich ist festzustellen, dass durch erhebliche Kostensteigerungen in vielen Bereichen sowie insbesondere durch die einkalkulierte Tariferhöhung bei der Beschäftigtenvergütung eine Erhöhung der Stundenverrechnungssätze für das Jahr 2023 um rd. 7 % nicht vermieden werden kann. Die letzte Erhöhung der Stundenverrechnungssätze erfolgte im Jahr 2020 mit seinerzeit 5 %.

_____
Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 1: Teilwirtschaftsplan 2023 für den Betriebszweig – Stadtentwässerung –
Anlage 2: Teilwirtschaftsplan 2023 für den Betriebszweig – Bauhof –
Anlage 3: Wirtschaftsplan 2023 für die Stadtbetriebe Ahrensburg – Gesamtbetrieb –